

Workbook

Sommerschule 2022

Gesellschaftlicher Auftrag

1. Schülerinnen und Schülern wird in der Sommerschule die Unterstützung geboten, die sie brauchen, um gut auf den Schulstart vorbereitet zu sein und um den Lernerfolg im kommenden Schuljahr vorzubereiten. Um eine bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen, sollen, neben den Lehramtsstudierenden im Rahmen der Absolvierung ihrer Pflichtpraktika, bereits im Dienst stehende Lehrpersonen als auch Lehramtsstudierende zum Einsatz gelangen, die bereits Erfahrung in der Sommerschule gesammelt haben.
2. Förderung eines selbstbewussten Umgangs mit der Unterrichtssprache Deutsch. Dieses Ziel soll durch eine Lernförderung erreicht werden, welche die individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen am Sommerschulstandort aufarbeitet. Wichtiger Bestandteil dieser Lernförderung ist eine Stärkung des Sprachbewusstseins in der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des Lesens, Schreibens, Hörverstehens und Sprechens, um einerseits dem Unterricht in den unterschiedlichen Unterrichtsfächern besser folgen zu können und andererseits einen selbstbewussteren Umgang mit der Unterrichtssprache zu finden, um Gedanken, Stärken und Schwächen besser kommunizieren zu können.

Gesellschaftlicher Auftrag

3. Positive Lernerfahrungen stärken das Selbstbewusstsein und die Sozialkompetenz. Das Ziel basiert auf der Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche positive Lernerfahrungen in der Schule machen können, wenn sie gemeinsam lernen, wie sie die Unterrichtssprache Deutsch besser anwenden und verstehen können. Ein besseres Anwenden und Verstehen der Unterrichtssprache wirkt sich nicht nur positiv auf alle Unterrichtsfächer aus, sondern stärkt auch die Selbstwirksamkeit und Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler. Das projektorientierte Arbeiten in Kleingruppen trägt darüber hinaus zur Stärkung des Zusammenhalts und der Sozialkompetenz bei.
4. Aufgrund von Aufholbedarfen in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Primarstufe und Deutsch, Mathematik und Englisch in der Sekundarstufe Allgemeinbildung soll Unterstützung geboten werden, damit ein Lernerfolg im kommenden Schuljahr sichergestellt ist.

Zielgruppe

- **Schüler/innen** Gelegenheit zur Wiederholung und Vertiefung von Lehrinhalten eines oder mehrerer vergangener Unterrichtsjahre zu geben und sie mit gezielter Förderung zu unterstützen
- **Schüler/innen** auf das kommende Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit vorzubereiten
- **Schüler/innen** bei der Aufnahme in eine andere Schulart zu unterstützen und vorzubereiten (Nahtstelle Primarstufe/Sekundarstufe 1, Nahtstelle Sekundarstufe 1/Sekundarstufe 2)
- **Schüler/innen** auf die Durchführung eines nationalen oder internationalen Wettbewerbs vorzubereiten
- **Schüler/innen** auf eine abschließende Prüfung vorzubereiten
- **Schüler/innen** die als **Buddys** Studierende und Lehrpersonen im Unterricht unterstützen und in den Beruf des Lehrers oder der Lehrerin schnuppern möchten

Ziele

- Wiederholung von Lehrinhalten eines oder mehrerer vergangener Schuljahre zur Vorbereitung auf ein kommendes Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit
- Wiederholung von Lehrinhalten eines oder mehrerer vergangener Schuljahre zur Vorbereitung eines Übertritts in eine andere Schulart in der unterrichtsfreien Zeit
- Vertiefung von Lehrinhalten eines oder mehrerer vergangener Schuljahre zur Vorbereitung auf, einen nationalen oder internationalen Wettbewerb in der unterrichtsfreien Zeit
- Vertiefung von Lehrinhalten eines oder mehrerer vergangener Schuljahre zur Vorbereitung eine abschließende Prüfung in der unterrichtsfreien Zeit
- Vorbereitung von Studierenden auf herausfordernde Unterrichtssituationen und ein gesamthafte Unterrichts-konzept durch Vermittlung von Grundlagen der Unterrichts- und Schulorganisation

Ziele

- Festigung der Unterrichtssprache Deutsch, um dem Unterricht in den unterschiedlichen Unterrichtsfächern im kommenden Schuljahr folgen zu können.
- Stärkung der Selbstwirksamkeit, Selbstorganisation und Lernmotivation der Kinder und Jugendlichen durch interessen- und stärkenorientierte Sprech-, Schreib- oder Leseanlässe.
- Stärkung der sozialen Kompetenzen, sich mit anderen Schüler/innen auszutauschen, zu verständigen, gemeinsam zu planen durch diversitätssensible Interaktionen und gruppendynamische Prozesse.

Pädagogische Leitlinien

Die Sommerschule soll auf Schule vorbereiten und mit Lernen konnotiert sein, sich jedoch vom ganzjährigen Schulalltag abheben dürfen. Die Sommerschule bietet vor allem Kernbereiche in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Primarstufe und in Deutsch, Mathematik und Englisch in der Sekundarstufe Allgemeinbildung. Es geht um Stärkung des Sprachbewusstseins in der Unterrichtssprache Deutsch im Bereich des Lesens, Schreibens, Hörverstehens und Sprechens, um den Erwerb von Grundkompetenzen in Mathematik und Englisch, um Kompensation von möglichen Lernrückständen, aber auch um ein gutes Ankommen in der Schule.

Pädagogische Leitlinien

Dies soll durch eine Vielfalt von

- Unterrichtsmethoden (Wechsel von schülerorientiertem Unterricht mit themenzentrierten, projektorientierten Arbeiten und lehrerzentrierten Phasen)
- Arbeits- und Sozialformen (Unterrichtsgespräch, Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, Stationenlernen...)
- Wechsel von fachlichem und überfachlichem Lernen

erfolgen, um einen hohen Anteil an Schüler/innen-Aktivitäten auszulösen.

Pädagogische Leitlinien

Für die Unterrichtsgestaltung sind dabei folgende Ziele wesentlich:

- Verortung der individuellen und gemeinsamen Lernausgangslagen, Sichtbarmachen der vorhandenen Sprachressourcen und darauf aufbauend einer individuellen, gezielten Lese-, Schreib-, Sprech- und Hörförderung in der Bildungssprache Deutsch
- Stärkung der Selbstwirksamkeit, Selbstorganisation und Lernmotivation der Kinder und Jugendlichen durch interessen- und stärkenorientierte Sprech-, Schreib- oder Leseanlässe
- Stärkung der sozialen Kompetenzen, sich mit anderen Schülerinnen und Schülern auszutauschen, zu verständigen, gemeinsam durch diversitätssensible Interaktionen und gruppendynamische Prozesse zu planen

Rahmenbedingungen

- Freude am Lernen zur Erweiterung der Sprachkenntnisse in Kontext der Bildungssprache Deutsch. Lernen soll als Bereicherung empfunden werden. Jeder Schüler/jede Schülerin soll die eigenen Fähigkeiten in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht in der Primarstufe und Deutsch, Mathematik und Englisch in der Sekundarstufe 1 entdecken. Damit wächst auch sein/ihr Selbstwertgefühl.
- Nicht Betreuung, sondern eine Bildungskonzeption mit dem Fokus der Weiterentwicklung der individuellen Sprachkenntnisse; „lockerer“ Kontext im Vergleich zu einem normalen Schulalltag mit flexibler Pausengestaltung
- Autonomie am Schulstandort bzw. Autonomie der durchführenden Personen: Die Unterrichtenden in der Sommerschule sind verantwortlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Ergänzungsunterrichts.

5 Säulen des pädagogischen Handelns

Kompensation von möglichen
Lernrückständen in den
Unterrichtsgegenständen
Deutsch, Mathematik &
Englisch

1. Säule

Sprachsensibler Unterricht

2. Säule

Projektorientierter,
themenzentrierter Unterricht

3. Säule

Individualisierung
und
Differenzierung

4. Säule

Stärkung
von
Schlüsselqualifikationen

5. Säule

1. Säule: Kompensation von möglichen Lernrückständen in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch

- Aufbauend auf dem individuellen Kompetenzniveau sollen spezielle Fördermaßnahmen angeboten werden, um die Entstehung von etwaigen Lernrückständen zu minimieren. Der Ergänzungsunterricht in der Sommerschule zielt darauf ab für die Schülerinnen und Schüler sinnvolle Anknüpfungspunkte zu finden und individuell zu fördern. Sie werden dadurch unterstützt, möglichst gut in den Regelbetrieb des neuen Schuljahres starten zu können.

2. Säule: Sprachsensibler Fachunterricht

- Im sprachsensiblen Unterricht wird fachliches und sprachliches Lernen verknüpft. Sprache hat im Unterricht verschiedene Funktionen. Mit ihrer Hilfe vermitteln Lehrer/innen Lerninhalte. Die Schüler/innen nehmen diese auf, verarbeiten und speichern sie und geben sie in Unterrichtsgesprächen und Prüfungen wieder. Sie lernen diese sprachlichen Mittel inhaltlich, zweckbezogen, kontextuell und situativ angemessen selbst zu verwenden. In diesem Sinne sind Sprache und Fachunterricht untrennbar miteinander verbunden. Im Unterrichtsgegenstand Mathematik etwa sind die Schüler/innen sprachlich besonders gefordert, geht es doch darum, fachspezifisches Vokabular zu verstehen und sich anzueignen, Textaufgaben zu lösen und richtige Antworten zu formulieren, mathematische Aufgabenstellungen und Lösungswege zu diskutieren und zu beschreiben. Die Fachsprache stellt eine weitere Schwierigkeit dar, wenn Schüler/innen Begriffe verstehen sollen, die in der Alltagssprache kaum bis gar nicht oder in einem anderen Zusammenhang verwendet werden.

3. Säule: Projektorientierter, themenzentrierter Unterricht

- Projektorientiertes Arbeiten entspricht der Heterogenität der Schüler/innen und fördert dabei die Sachkompetenz, die Selbstkompetenz und die Sozialkompetenz.
- Das Projektergebnis, als sog. „Produkt“ bezeichnet, soll dabei altersgerecht und über mögliche Etappenziele erreicht werden.
- Das projektorientierte Arbeiten während des Ergänzungsunterrichts kann auf Basis eines Themas ein großes Projekt für die beiden Wochen oder mehrere kleine Projekte innerhalb der beiden Wochen beinhalten. Im Mittelpunkt steht ein Thema und/oder ein Problem, zu dessen Bearbeitung bzw. Lösung möglichst viel gelesen, gesprochen, geschrieben und zugehört werden muss.

3. Säule: Projektorientierter, themenzentrierter Unterricht

- Projektthemen können vor Ort entschieden werden.
- Ideen für Themen können von Schüler/innen oder natürlich auch von den Unterrichtenden eingebracht werden.
- Das projektorientierte Arbeiten sollte immer so organisiert sein, dass die Schüler/innen gemeinsam im Team arbeiten. Teilaufgaben können jedoch selbstverständlich auch in Partnerarbeit oder in Einzelarbeit erledigt werden.
- Projekte können situationsadäquat in unterschiedlichen Sozialformen bearbeitet werden (Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten, Tandems, Input der Unterrichtenden unter Nutzung der schulischen Infrastruktur indoor und outdoor...).

3. Säule: Projektorientierter, themenzentrierter Unterricht

Das Produkt als Projektergebnis

- Am Ende der Sommerschule soll als Projektergebnis ein Produkt vorliegen, das die Schüler/innen „anfassen“ und präsentieren können. Das Produkt kann zum Beispiel ein Kurzvideo, ein Hörtext, Blog, Podcast, Poster, Theaterstück oder eine Zeitung sein. Sowohl bei der Auswahl des Produkts bzw. des Projektergebnisses als auch bei der Gestaltung des Weges dorthin besteht für die Unterrichtenden der Sommerschule ein gänzlich freier Gestaltungsspielraum.
- Bei mehreren kleinen Projekten kann am Ende der Sommerschule eine Sammlung der einzelnen Ergebnisse (z.B. Portfolio) bzw. bei einem großen Projekt der Entstehungsprozess als Dokumentation (Projekttagbuch) vorliegen.

Grundsatzterlass zum Projektunterricht

1. Allgemeine Zielsetzungen des Projektunterrichts

- Selbstständiges Lernen und Handeln
- Eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse erkennen und weiterentwickeln
- Handlungsbereitschaft entwickeln und Verantwortung übernehmen
- Ein weltoffenes, gesellschaftlich-politisches Problembewusstsein entwickeln
- Herausforderungen und Problemlagen erkennen, strukturieren und kreative Lösungsstrategien erarbeiten
- Kommunikative und kooperative Kompetenzen sowie eine konstruktive Konfliktkultur entwickeln
- Organisatorische Zusammenhänge begreifen und gestalten

Grundsatz erlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

2. Didaktische Leitlinien

- Differenzierung nach den individuellen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bedürfnissen der Lernenden innerhalb der Lerngruppe
- Erkenntnisgewinn und Bewusstmachung von Zusammenhängen und Strukturen anhand von Beispielen (exemplarisches Lernen)
- Vermittlung der Fähigkeit selbstständig zu lernen und mit Wissen umzugehen (Lernen lernen, Anwenden lernen, Vermitteln lernen)
- Verbindung von theoretisch-begrifflichem Lernen und Lernen durch konkretes Handeln und Experimentieren (handlungsorientiertes Lernen)
- Anwendung innovativer Formen technologiebasierten Lehrens und Lernens sowie Einsatz neuer Technologien und virtueller Lernarrangements im Unterricht

Grundsatz erlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

3. Merkmale von Projektunterricht

Projektunterricht entspricht den allgemeinen Bildungsanliegen der Schule. Die Projektmethode versteht sich als ein Weg zur Erreichung der Bildungsziele. Die angewandten Methoden des Unterrichts bzw. Lernens und die Formen der Unterrichtsorganisation sollen einander konstruktiv ergänzen, bilden jedoch fallweise auch einen sinnvollen methodischen Kontrast zueinander. Dies gibt Schüler/innen die Gelegenheit zu erkennen, welche Eigenart oder Möglichkeiten der Problemlösung die verschiedenen Methoden bzw. Betrachtungs- und Verfahrensweisen jeweils beinhalten.

Projektunterricht wird als Zusammenwirken möglichst vieler Merkmale verstanden (siehe folgende Folien).

Grundsatz erlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

Merkmal: Orientierung an den Interessen der Beteiligten

Für die Auswahl des Projektthemas sind die Interessen der Schüler/innen und Lehrer/innen von entscheidender Bedeutung. Die Themenwahl hängt dabei nicht nur vom Inhalt, sondern auch von den vorgesehenen Handlungsformen ab. In vielen Fällen kann sogar die Form der Aktivität (z.B. Herstellen eines Films) Priorität bei der Entscheidung haben und der behandelte Inhalt erst im Laufe der Arbeit „interessant“ werden.

Grundsatzterlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

Merkmal: Selbstorganisation und Selbstverantwortung

Die Ziele des Projekts, Art und Methode des Lernens wie auch die Kriterien der Beurteilung werden gemeinsam festgelegt. Lehrer/innen und Schüler/innen besorgen sich alle notwendigen Informationen und leiten daraus die entsprechende Planung ab. Das Erlernen von Planungsstrategien, der Umgang mit Ressourcen und das Finden von Möglichkeiten, erarbeitetes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten anderen weiterzugeben, ebenso wie die konstruktiv-kritische Einschätzung der eigenen und der Leistung anderer, sind explizite Lerninhalte und Lernziele.

Grundsatzterlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

Merkmal: Interdisziplinarität

Im Mittelpunkt von Projektunterricht steht ein Thema, ein Problem, zu dessen Bearbeitung bzw. Lösung die entsprechenden Fachdisziplinen herangezogen werden sollen. Projektunterricht soll mithelfen, „vernetztes Denken“ und ganzheitliche Betrachtungsweisen zu erlernen. Die Aneignung dieser Fähigkeiten wird durch unterschiedliche Problemsichten und interdisziplinäres Herangehen an ein Thema gefördert, kann jedoch auch in einem einzelnen Unterrichtsgegenstand stattfinden.

Grundsatzerlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

Merkmal: Zielgerichtete Planung

Für eine sinnvolle Projektdurchführung ist eine gemeinsame Festlegung von Lern- und Handlungszielen unabdingbar. In gleicher Weise müssen auch die Art der geplanten Tätigkeiten, die Arbeitsformen, in denen gearbeitet werden soll, die zur Verfügung stehende Zeit und die verschiedenen Verantwortlichkeiten besprochen, geplant und vereinbart werden.

Grundsatzterlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

Merkmal: Erwerb sozialer Kompetenzen

Durch die gemeinsame Arbeit an einem Thema oder auch durch das Vorhaben, gemeinsam ein bestimmtes Ziel zu erreichen, entsteht die Notwendigkeit, neue Kommunikationsformen zu erproben, um miteinander und voneinander lernen zu können. Kommunikation und Kooperation, Konfliktlösungsstrategien, Koordination zwischen Gruppen, Umgang mit Kritik, Beurteilung und Kontrolle etc. werden dadurch zu Lernfeldern. Soziale und sachliche Ziele stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Grundsatz erlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

Merkmale: Wirkung nach außen

Projektunterricht versucht innerschulische und außerschulische Realitäten aufzugreifen. Schüler/innen beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Umfelds, auch im Sinne gelebter Partizipation.

Grundsatz erlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

Merkmal: Rolle der Lehrer/innen

Die Aufgaben der Lehrer/innen liegen neben der fachlichen Kompetenz verstärkt in der Hilfestellung bei der Strukturierung von Planungs- und Entscheidungsprozessen und der dazu notwendigen didaktischen und organisatorischen Bedingungen, bei der Vermittlung arbeitsmethodischer Kompetenzen sowie der Bewusstmachung gruppendynamischer Prozesse und der Unterstützung von Reflexionsprozessen.

Grundsatzерlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

4. Zentrale Phasen von Projektunterricht

- **Projektidee / Themenfindung**

Wichtig ist, dass das Interesse aller Beteiligten geweckt werden kann und genügend Zeit zur Verfügung steht, damit sich Lehrer/innen und Schüler/innen gemeinsam auf ein Thema, das sie bearbeiten, oder auf ein Problem, das sie lösen wollen, einigen können.

Grundsatz erlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

- **Zielformulierung und Planung**

Durch die Formulierung von Zielen werden auch die unterschiedlichen Interessen sichtbar, können Unterthemen diskutiert und ein anzustrebendes Ergebnis festgelegt werden. Die vorhandenen Rahmenbedingungen und Ressourcen müssen analysiert werden und in der Planung Berücksichtigung finden, die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Teilbereiche müssen festgelegt werden.

Grundsatz erlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

- **Projektdurchführung**

In diesem Abschnitt wird die inhaltliche Hauptarbeit geleistet. Die geplanten Vorhaben werden von den Schüler/innen in unterschiedlichen Sozialformen möglichst selbstständig durchgeführt, die Lehrer/innen stehen dabei als koordinierende Berater/innen, Expert/innen und als „Konfliktmanager/innen“ zur Verfügung. Während dieser Zeit ist es besonders wichtig, in (kurzen) Reflexionsphasen („Fixpunkten“) Erfahrungen und Zwischenergebnisse auszutauschen, aufgetretene Probleme zu besprechen, koordinierende Maßnahmen zu setzen und den Verlauf des Projekts und die emotionale Befindlichkeit der Projektmitarbeiter/innen zu überprüfen.

Grundsatzterlass zum Projektunterricht (für die Sommerschule relevante Auszüge)

- **Projektpräsentation / Projektdokumentation**

Unterrichtsprojekte sind durch einen klar erkennbaren Abschluss gekennzeichnet. Dabei haben alle Beteiligten die Gelegenheit, ihre Arbeitsergebnisse einander vorzustellen und wenn möglich einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Entscheidend für die Wahl des Projektabschlusses muss sein, dass die Schüler/innen durch die Präsentation Anerkennung und Kritik ihrer Arbeit erfahren und dass die Ergebnisse des Projekts kommunizierbar werden. Die Dokumentation ist Teil des Projekts und eine wesentliche Grundlage für Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Reflexion und Evaluation. Sie sollte daher Informationen über alle wichtigen Ergebnisse, Stadien des Arbeitsprozesses und Erfahrungen der Projektmitarbeiter/innen liefern.

Grundsatz erlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

5. Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

- **Schulunterrichtsgesetz**

§17 (1) des SchUG schreibt unter anderem fest, dass Lehrer/innen den Lehrstoff des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes anschaulich und gegenwartsbezogen entsprechend dem Stand der Wissenschaft zu vermitteln haben. Weiters hat die Lehrperson unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler/innen und durch geeignete Methoden eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben. Dabei sind die Schüler/innen zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten.

Grundsatzерlass zum Projektunterricht

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

- **Lehrplanverordnungen**

Projektunterricht ist verankert in

- den allgemeinen Bildungszielen,
- den allgemeinen und fachbezogenen didaktischen Grundsätzen,
- den Unterrichtsprinzipien
- den Lehrplanbestimmungen der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

Der vollständige Grundsatzерlass ist abrufbar unter

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2017_32.html

4. Säule: Individualisierung und Differenzierung

- Im Zentrum steht das individuelle Lernangebot, das auf die Schüler/innen zugeschnitten ist. Unterrichtende der Sommerschule arbeiten mit einer heterogenen Lerngruppe. Durch didaktische Maßnahmen, z.B. differenzierte Aufgabenstellungen und unterschiedliche Arbeitsformen, werden verschiedene Lernwege angeboten und so einer Differenzierung nach den individuellen Möglichkeiten, Ansprüchen und Bedürfnissen der Lernenden innerhalb der Lerngruppe Rechnung getragen.

5. Säule: Stärkung der Schlüsselqualifikationen

- Schlüsselqualifikationen sind der Schlüssel zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im Alltags-, Schul- und Berufsleben. Schüler/innen sollen wirkungsvoll und nachhaltig in allen wichtigen Kompetenzen gefördert werden. Von der Selbstkompetenz über die Sozialkompetenz bis hin zur Methodenkompetenz sollen die Kinder und Jugendlichen wichtige Soft Skills aus diesen Bereichen erwerben.

Haftung und Aufsicht

- Unfälle von Schüler/innen, Lehrkräften und Lehramtsstudierenden an der Schule in der Zeit der Sommerschulen sind im Rahmen der staatlichen Unfallversicherung abgedeckt.
- Für Lehramtsstudierende und Lehrpersonen, die in der Sommerschule tätig sind, greift die Amtshaftung, da sie funktional als Organe des Bundes in Vollziehung des Schulrechts tätig sind. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist im Zusammenhang mit der Sommerschule für Schüler/innen, Lehramtsstudierende und Lehrpersonen gegeben.
- Lehramtsstudierende sind wie Lehrpersonen zur Beaufsichtigung der Schüler/innen vor dem Unterricht, im Unterricht und in den Pausen verpflichtet. Zur Unterrichtserteilung Sommerschule gehört auch die pädagogische Betreuung und die Beaufsichtigung der Buddys, die der betreffenden Unterrichtsgruppe zugeordnet sind.

Aufsichtserlass 2005

- **ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN**

Die österreichische Bundesverfassung definiert Schulen als Einrichtungen, die neben dem Bildungsauftrag auch einen umfassenden Erziehungsauftrag wahrzunehmen haben (Art. 14 Abs. 6 B-VG, BGBl. Nr. 1/1930 in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 31/2005).

Um diesem Erziehungsauftrag, welcher jenen der Erziehungsberechtigten ergänzt, nachkommen zu können, sind Kinder für die Zeit des Schulaufenthaltes der Obsorge ihrer Erziehungsberechtigten entzogen und hat daher auch gleichzeitig die Schule für die an sich den Obsorgeberechtigten zukommende Beaufsichtigung der Kinder Sorge zu tragen. Die Beaufsichtigung verfolgt zwei Ziele gleichermaßen: einerseits soll durch eine angemessene Beaufsichtigung der Schüler/innen deren eigene Sicherheit gewährleistet werden, andererseits soll die Verursachung von Schäden am Eigentum und an der Person anderer durch Schüler/innen weitgehend hintan gehalten werden.

Aufsichtserlass 2005

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

SCHULRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

1. Aufsichtsverpflichtung

§ 51 Abs. 3 SchUG: Der Lehrer hat nach der jeweiligen Diensterteilung die Schüler in der Schule auch 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, in den Unterrichtspausen - ausgenommen die zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht liegende Zeit - und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulhauses zu beaufsichtigen, soweit dies nach dem Alter und der geistigen Reife der Schüler erforderlich ist. Hierbei hat er insbesondere auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren. Dies gilt sinngemäß für den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, wobei an die Stelle des Unterrichtes der Betreuungsteil tritt.

Aufsichtserlass 2005

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

§ 2 Abs. 1 Schulordnung: *Die Schüler haben sich vor Beginn des Unterrichtes sowie vor Beginn von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, an denen teilzunehmen sie verpflichtet sind, am Unterrichtsort bzw. am sonst festgelegten Treffpunkt einzufinden. Die Beaufsichtigung der Schüler beginnt 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, der Schulveranstaltung bzw. der schulbezogenen Veranstaltung. Die Beaufsichtigung der Schüler ab der 7. Schulstufe darf entfallen, wenn dies im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichtes, von Schulveranstaltungen (§ 13 SchUG), von schulbezogenen Veranstaltungen (§ 13a SchUG) und der individuellen Berufs(bildungs)orientierung (§ 13b SchUG) zweckmäßig ist und weiters im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife der Schüler entbehrlich ist. Die Beaufsichtigung der Schüler ab der 9. Schulstufe darf entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist.*

Aufsichtserlass 2005

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

1.1 Der zeitliche Geltungsbereich umfasst demnach:

- die 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes
- die Zeit des Unterrichtes
- sämtliche Pausen mit Ausnahme der „Mittagspause“, das ist die Zeit zwischen dem Vormittags- und dem Nachmittagsunterricht
- den Zeitraum während des Verlassens der Schule unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes
- bei Schulen mit Tagesbetreuung (ganztägige Schulformen): zusätzlich die Zeit der Tagesbetreuung (Betreuungsteil), also die gegenstandsbezogene und die individuelle Lernzeit und die Freizeit (einschließlich die Zeit für die Verabreichung der Verpflegung in der Mittagspause)
- den Zeitraum einer Schulveranstaltung
- den Zeitraum einer schulbezogenen Veranstaltung
- den Zeitraum einer Berufsbildungsorientierung

Aufsichtserlass 2005 (für die Sommerschule relevante Auszüge)

Bei Unfällen oder schweren Erkrankungen von Schülern während des Unterrichtes, einer Schulveranstaltung, einer schulbezogenen Veranstaltung oder einer Berufs(bildungs)orientierung sind alle erforderlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel Zuziehung eines Arztes, Transport in ein Krankenhaus, unverzüglich zu treffen.

Ebenso sind der Schulleiter und die Erziehungsberechtigten der verunglückten bzw. erkrankten Schüler umgehend zu verständigen. Bei leichteren Verletzungen oder Erkrankungen eines Schülers während des Unterrichtes, einer Schulveranstaltung einer schulbezogenen Veranstaltung oder einer Berufs(bildungs)orientierung richten sich die zu ergreifenden Maßnahmen nach dem für den Lehrer erkennbaren Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Schülerunfälle sind der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gemäß § 363 Abs. 4 ASVG anzuzeigen.

Aufsichtserlass 2005

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

§ 5 Schulordnung: Die Schüler sind vor dem Gebrauch von Maschinen und Geräten, die eine Gefährdung verursachen können, auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam zu machen. Verletzt ein Schüler die Sicherheitsvorschriften, ist er nachweisbar zu ermahnen und ihm der Ausschluss von der weiteren Teilnahme an diesem Unterricht am betreffenden Tag anzudrohen. Bei weiterem Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften ist er von der weiteren Teilnahme an diesem Unterricht am betreffenden Tage auszuschließen. Der dadurch versäumte Unterricht ist wie ein Unterricht zu behandeln, dem der Schüler unentschuldigt fernbleibt.

Aufsichtserlass 2005

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

2. Schulautonome Möglichkeiten

§ 2 Abs. 6 Schulordnung: Inwieweit die Schüler früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichtes, einer Schulveranstaltung oder einer schulbezogenen Veranstaltung, zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsunterricht sowie nach Beendigung des Unterrichtes, der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung im Schulgebäude anwesend sein dürfen, bestimmt die Hausordnung. Dabei ist festzulegen, ob eine Beaufsichtigung der Schüler seitens der Schule (allenfalls unter Anwendung des § 44a des Schulunterrichtsgesetzes) erfolgt und dass diese Beaufsichtigung ab der 7. Schulstufe entfallen kann, wenn sie im Hinblick auf die konkrete Situation sowie die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist.

Aufsichtserlass 2005 (für die Sommerschule relevante Auszüge)

3. Inhalt der Aufsichtspflicht

§ 51 Abs. 3 SchUG: ... Der Lehrer hat ...[bei der Beaufsichtigung] insbesondere auf die körperliche Sicherheit und auf die Gesundheit der Schüler zu achten und Gefahren nach Kräften abzuwehren.

Aus dem Wort "insbesondere" ergibt sich, dass sich eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufsichtspflicht nicht nur auf die ausdrücklich erwähnte körperliche Sicherheit bzw. Gesundheit der Schüler bezieht, sondern darüber hinaus auch die Verpflichtung beinhaltet, körperliche bzw. wirtschaftliche Schädigungen dritter Personen bzw. deren Eigentum, ebenso wie etwa von Bundeseigentum, durch Schüler hintan zu halten.

Aufsichtserlass 2005

(für die Sommerschule relevante Auszüge)

4. Umfang der Aufsichtspflicht

Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Beaufsichtigung hinsichtlich aller Schüler in den oben genannten Zeiträumen. Die Intensität und die Form der Aufsichtsführung kann jedoch situationsbezogen differieren. So ist in gefährlichen Situationen (Turnunterricht, Schulveranstaltungen in fremden Verkehrszonen, etc.), aber auch an Schultagen, welche auf Grund besonderer Ereignisse ungewöhnlich ablaufen, ebenso wie in Klassen, in welchen sich Kinder mit Behinderungen oder verhaltensauffällige Kinder befinden, ein strengerer Maßstab anzulegen als in alltäglichen Situationen des Schulalltages. Ebenso wird eine noch geringe Erfahrung des Lehrers, zum Beispiel mit der betreffenden Klasse, einen strengeren Maßstab erfordern. Weiters wird der Informationsstand der Schüler über Gefahrenquellen und die Beziehung zur Umgebung zu berücksichtigen sein.

Aufsichtserlass 2005 (für die Sommerschule relevante Auszüge)

Die Aufsichtsmaßnahmen werden auch vom Verhältnis der Anzahl der Aufsichtspersonen zur Anzahl der ihnen anvertrauten Schüler abhängig sein. So hat der Lehrer im konkreten Einzelfall die jeweils angemessene Intensität der Beaufsichtigung (von „nicht aus den Augen lassen“ bis „in der Nähe oder erreichbar sein“) eigenverantwortlich zu wählen.

Der vollständige Aufsichtserlass 2005 ist abrufbar unter

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2005_15.html

Buddy-System

- Buddys sind Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die idealerweise aus höheren Schulstufen als die Schüler/innen der Sommerschule sind, und die Sommerschule freiwillig unterstützen.
- Hauptaufgabe der Buddys ist es, Lehrkräfte am Sommerschulstandort im Unterricht zu unterstützen und aktiv dazu beizutragen, den Lernerfolg der Schüler/innen zu erhöhen. Buddys sollen in der Sommerschule eine Vorbild- und Leitbildfunktion übernehmen. Sie unterstützen Schüler/innen in den Sommerschulgruppen, helfen bei gestellten Aufgaben und lernen dabei gleichzeitig, Verantwortung für andere zu übernehmen.

Buddy-System

- Buddys sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Sommerschulgruppe. Außerdem können Buddys Lehrkräften und Studierenden assistieren und bei der Organisation des projektorientierten Unterrichts mitwirken. Hier helfen sie Lehrkräften, indem sie Einzelne oder Schülergruppen betreuen und mit ihnen arbeiten. Sie können auch an der Entwicklung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien mitwirken.

Buddy-System

- Buddys sind nicht eigenverantwortlich im Unterricht tätig, sondern unterstützen im Rahmen der Sommerschule freiwillig unterrichtende Lehramtsstudierende sowie Pädagoginnen und Pädagogen. Die Verantwortung für die pädagogische Arbeit liegt hierbei ausschließlich bei den jeweiligen Lehrpersonen.

Durchführung am Sommerschulstandort

Der Stundenplan wird zu Beginn der Sommerschule autonom vom Schulleiter bzw. der betrauten Person bestenfalls gemeinsam mit den Lehrenden (Pädagog/inn/en bzw. Studierenden) festgelegt. Die Pauseneinteilung über den gesamten Schultag soll sich den Bedürfnissen der Gruppe anpassen und frei von der Lehrperson definiert werden können.

Im nachfolgenden wird ein möglicher Stundenplan zur Gestaltung der 10 Tage Sommerschule zur Orientierung vorgestellt, wobei jeder Tag mit einem gemeinsamen Ankommen beginnen soll. Die jeweilige Tagesstruktur wird in Bildern, Schrift und gesprochener Sprache für die Kinder transparent gemacht (So sieht der heutige Tag aus).

Primarstufe

Tag 1	Kennenlernen	Zielsetzung und Organisation der 10 Tage, Produkt als Projektergebnis definieren	Deutsch
Tag 2	Deutsch	Mathematik	Projektorientiertes Arbeiten
Tag 3	Mathematik	Deutsch	Projektorientiertes Arbeiten
Tag 4	Deutsch	Sachunterricht	Projektorientiertes Arbeiten
Tag 5	Mathematik	Deutsch	Projektorientiertes Arbeiten
Tag 6	Fächerübergreifend Deutsch und Mathematik		Projektorientiertes Arbeiten
Tag 7	Mathematik	Deutsch	Projektorientiertes Arbeiten
Tag 8	Fächerübergreifend Deutsch und Sachunterricht		Projektorientiertes Arbeiten
Tag 9	Mathematik	Sachunterricht	Vorbereitung Präsentation
Tag 10	Deutsch	Mathematik	Präsentation Produkt und Abschluss

Sekundarstufe 1

Tag 1	Kennenlernen	Zielsetzung und Organisation der 10 Tage, Produkt als Projektergebnis definieren	Deutsch
Tag 2	Deutsch		Projektorientiertes Arbeiten Deutsch
Tag 3	Mathematik		Projektorientiertes Arbeiten Mathematik
Tag 4	Englisch		Projektorientiertes Arbeiten Englisch
Tag 5	Deutsch	Mathematik	Projektorientiertes Arbeiten Deutsch & Mathematik
Tag 6	Fächerübergreifend Deutsch und Mathematik		Projektorientiertes Arbeiten
Tag 7	Englisch		Projektorientiertes Arbeiten Englisch
Tag 8	Mathematik		Projektorientiertes Arbeiten Mathematik
Tag 9	Deutsch		Vorbereitung Präsentation
Tag 10	Fächerübergreifend Mathematik und Englisch		Präsentation Produkt und Abschluss

Materialien

- **IQS (vormals BIFIE) (<https://www.bifie.at/material/unterstuetzende-materialien-zu-bildungsstandards-und-ikm/aufgabenbeispiele/>)**

Das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) stellt auf dieser Seite kompetenzorientierte Aufgabenbeispiele und -pools für die Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Biologie, Chemie und Physik zur Verfügung.

Instrumente und Materialien zur Sprachförderung

- **Kompetenzstelle USB-DaZ (<https://bimm.at/kompetenzstelle/>)**

Auf der Website der Kompetenzstelle USB-DaZ des BIMM stehen alle Materialien des Instruments USB-DaZ gratis zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Kontaktstelle eine Reihe von Beratungs- und Fortbildungsangeboten an.

- **Literacy.at (<http://www.literacy.at/>)**

Literacy.at bietet Informationen zu neuen Entwicklungen und Angeboten in der Leseförderung und berichtet laufend über aktuelle Leseprojekte, -wettbewerbe und -veranstaltungen. Darüber hinaus steht im Downloadbereich eine umfassende Sammlung an Praxismaterialien für die Vermittlung von Lese- und Medienkompetenzen in allen Fächern zur Verfügung.

Instrumente und Materialien zur Sprachförderung

- **Österreichisches-Sprachen-Kompetenz-Zentrum (www.oesz.at)**

Das ÖSZ hat zahlreiche Praxismaterialien und Instrumente zur Erweiterung sprachlicher Kompetenzen (Puma, #DeutschFairnetzt) und zur Umsetzung des sprachsensiblen Unterrichts entwickelt